

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 1 von 8

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:
Handelsname: **FOLISTAR®-Extra**
- Hinweise zur REACH-Registrierung Das Produkt ist ein Gemisch. Angaben zu enthaltenen Komponenten werden in Unterabschnitt 3.1 gemacht.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendungen: Düngertlösung für die Landwirtschaft, den gewerblichen Gartenbau und Sonderkulturen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Kein Zusatzstoff für Futter- und Lebensmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Adresse: JOST GmbH
Giesestr. 4
D 58636 Iserlohn
Telefon: +49 (0) 2371-94 85-0
Telefax: +49 (0) 2371-94 85-35
E-Mail: service@jost-group.com
Kontaktstelle für technische Informationen:
Telefon: +49 (0) 2371-94 85-23 (Bürozeit 8.00 – 17.00 Uhr)
Telefax: +49 (0) 2371-94 85-35
E-Mail: p.goeke@jost-group.com
- 1.4 Notrufnummer: +49 (0) 228-19 240
gizbn@ukb.uni-bonn.de
Universitätsklinikum Bonn
Informationszentrale gegen Vergiftungen

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung nach (EG)1272/2008 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. Es entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung. Angaben zu Stoffen, die in dem Gemisch enthalten sind, werden in Unterabschnitt 3.1 gemacht.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Nicht zutreffend
- 2.3 Sonstige Gefahren Dieser Stoff ist entsprechend den derzeit gültigen Einstufungskriterien der EU nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 2 von 8

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nach (EG) 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierung | Konzentration (% w/w) | Signalwort / Code |
|-----------------------|------------|-----------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| Dikaliumphosphit | 13492-26-7 | 236-809-2 | Nicht bekannt | 30 - 40% | Keine |

3.2 Gemisch:

Gemisch von nicht eingestuftem Dikaliumphosphit und weiteren anorganischen Salzen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

nach Einatmen:

Kann eine Schleimhautreizung verursachen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

nach Hautkontakt:

Kann eine Hautreizung verursachen. Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Augenkontakt:

Kann eine Augenreizung verursachen. Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Verschlucken:

Kann eine Schleimhautreizung verursachen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Weiterbestehen der Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen:

Keine bedeutende Gefahr.

Hautkontakt:

Keine Reizung zu erwarten.

Augenkontakt:

Es sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt..

Verschlucken:

Keine bedeutende Gefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei der Wahl des Löschmittels möglichst andere Chemikalien berücksichtigen und Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 3 von 8

| | | |
|-----|---|--|
| | | <p>Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden. Löschmittel gelten auch für Verpackungsmaterial aus Polyethylen.</p> |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | <p>Kann bei der Erhitzung giftige oder ätzende Zersetzungsprodukte entwickeln.</p> <p>Aus Polyethylen-Verpackung können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) als Brandgase freigesetzt werden.</p> |
| 5.3 | Hinweise zur Brandbekämpfung: | <p>Brandgase nicht einatmen. Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.</p> <p>Nach Einatmung von Brandgasen aus Polyethylen-Verpackung betroffene Personen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggf. künstliche Beatmung vornehmen. Arzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Hautkontakt mit heißem Kunststoff sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandsmaterial bedecken und ärztlich behandeln lassen.</p> <p>Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.</p> |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | <p>Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.</p> <p>Über die Schutzausrüstung informiert Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten.</p> |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | <p>Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p> |
| 6.3 | Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung: | <p>Mit inertem, gut absorbierendem Material aufnehmen oder abwischen. In sauberem und beschriftetem Behälter zu Wiederverwendung (bevorzugt) oder Entsorgung sammeln. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen.</p> |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | <p>Zur Entsorgung siehe Abschnitte 2, 8 und 13.</p> |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | <p>Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Freisetzen durch Verschüttung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs ablegen.</p> |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter | <p>Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern.</p> |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 4 von 8

| | |
|---|---|
| Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Außer Reichweite von Kindern und Haustieren sowie getrennt von Nahrungsmitteln lagern. Bei Temperaturen zwischen +5°C und +40°C lagern. |
| geeignete Verpackung: | Kunststoffbehälter |
| Lagerklasse (TRGS 510) | LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten) |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen: | Düngemittel |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter: Für dieses Material wurden keine Expositionsgrenzen festgelegt.

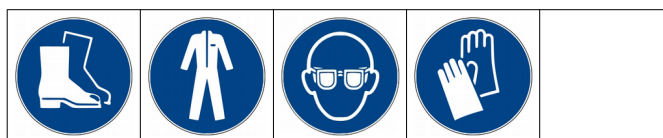
DNEL
(Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff / das Gemisch zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt: Derived No Effect Level). Für das Gemisch nicht vorgesehen.

PNEC
(Die Konzentration, unterhalb derer keine schädigende Wirkung für die Umwelt erwartet wird: Predicted No Effect Concentration). Für das Gemisch nicht vorgesehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Nicht vorgesehen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen:



Hautschutz / Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (PVC).

Augenschutz / Gesichtsschutz: Im Falle von Versprühungen zugelassene Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Düngemitteln oder Chemikalien beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Flüssigkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 5 von 8

| | |
|-------------------------------|--|
| Farbe: | Blau |
| Geruch: | Geruchlos |
| Zustandsänderung: | Kristallisationspunkt: < -1°C (Gefrierpunkt) Siedepunkt: >100°C |
| Flammpunkt: | Nicht relevant |
| Entzündlichkeit: | Nicht relevant |
| Explosionsgefahr: | Nicht relevant |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| spezifisches Gewicht/Dichte: | ca. 1,35 g/cm ³ |
| Schüttgewicht: | Nicht relevant |
| Löslichkeit in Wasser (20°C): | vollständig |
| pH-Wert : | ca. 5,5 |
| Verteilungskoeffizient: | Nicht bestimmt |
| 9.2 Sonstige Angaben: | Keine |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | | |
|------|--------------------------------------|---|
| 10.1 | Reaktivität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.2 | Chemische Stabilität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine bedeutende Gefahr. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: | Übermäßige Erhitzung, Kälte oder häufige Temperaturwechsel vermeiden. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien: | Keine bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Zur Verpackung vgl. 5.2 |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | | |
|--------|---|--|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| | Akute Toxizität: | Keine Daten verfügbar |
| | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| | Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| | Keimzellen-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| | Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| | Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine Daten verfügbar |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine Daten verfügbar |
| | Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| 11.1.1 | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| 11.1.2 | | Keine Daten verfügbar |
| 11.1.3 | | Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 6 von 8

| | | |
|--|--|---|
| 11.1.4 | | Keine Daten verfügbar |
| 11.1.5 | Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: | Verschlucken, Haut-/ Augenkontakt mit Flüssigkeit |
| 11.1.6 | Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: | Dämpfe können Atemwege reizen und Symptome von Bronchitis verursachen. Haut-/Augenkontakt mit Flüssigkeit kann Rötung, Jucken und/oder Brennen hervorrufen. |
| 11.1.7 | Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition: | Keine Daten verfügbar |
| 11.1.8 | Wechselwirkungen | Keine Daten verfügbar |
| 11.1.9 | Fehlen spezifischer Daten | Spezifischen Daten sind nicht verfügbar. |
| 11.1.10 | Gemische | Die Wirkungen des Gemischs in seiner Gesamtheit auf die Gesundheit wurden nicht geprüft. Zur Wirkung von Stoffen im Gemisch s. Abschnitt 3.1 |
| 11.1.11 | Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Zu Wechselwirkungen der Stoffe des Gemischs im Körper miteinander sind keine Daten verfügbar. |
| 11.1.12 | Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar |
| Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben | | |
| 12.1 | Toxizität: | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Aus strukturell ähnlichen Produkten kann Nachstehendes erwartet werden: Nicht umweltgefährlich. PBT oder vPvB: Nein |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit: | Inhaltsstoffe des Gemischs sind essentielle Pflanzennährstoffe, die in der Umwelt natürlich vorkommen. |
| 12.3 | Bioakkumulationspotential: | Das Produkt besitzt nur geringes Potential zur Bioakkumulation. |
| 12.4 | Mobilität im Boden: | Keine Daten verfügbar |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen: | Keine Daten verfügbar |
| Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung | | |
| 13.1 | Verfahren der Abfallbeseitigung: Produkt: Abfallschlüssel : Verpackung: | Entsorgung im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und entsprechend den örtlichen Vorschriften. Recycling hat grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. gemäß AVV: 02 01 09 Rückstände in der Verpackung vermeiden. Nur |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 7 von 8

| | |
|--|---|
| Kanister und Fässer Container (IBC) | restentleerte Verpackungen entsorgen. RIGK-Sammelstellen: Reg.-Nr: 1340 und PAMIRA Rücknahmesystem für Schütz-Container |
|--|---|

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer | Das Produkt ist nicht als Gefahrgut nach den Bestimmungen der ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA über die Beförderung gefährlicher Güter eingestuft. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Keine |
| 14.4 | Verpackungsgruppen | Keine |
| 14.5 | Umweltgefahren | Keine bekannt |
| | Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwA, Anhang 4 | WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung) |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine bekannt |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht relevant |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

| | | |
|------|---|---|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) - Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) - Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) - Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung, GHS) - Verordnung (EU) 453/2010 (REACH Änderungen) - Verordnung (EU) 830/2015 (REACH Änderungen) - ECHA, Guidance on the compilation of safety data sheets, Version 3.0, August 2015 - TRGS 200 (2011) (Kennzeichnung) - TRGS 510 (2015) (Lagerklassen) - TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwert: AGW) - VwVwS vom 15.05.1999 und 27.07.2005 (WGK) |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht relevant |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Änderungen gegenüber der letzten Version Haftung | Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. |
|---|---|

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **FOLISTAR®-Extra**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 8 von 8

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.